

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Bürgerwind Altenrheine West GmbH & Co. KG
Möllerhookstr. 43
48432 Rheine

Umweltamt
-Immissionsschutz-
Claire Kleemann

Raum 514
Tel. 0 25 51 69-1454

claire.kleemann@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 67/3-566.0034/25/1.6.2 -
0023272
10.09.2026

**Ihr immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid gemäß
§ 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Az.: 67/3-566.0034/25/1.6.2 vom 05.08.2026 zur Errichtung und Be-
trieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Nordex N175**

**Änderung der Bezeichnung des Flurstückes der WEA 8 sowie Än-
derung der Nummerierung der Nebenbestimmungen des Bau-
rechts**

Guten Tag meine Damen und Herren,

mit Bescheid vom 05.08.2026 wurde die Errichtung und der Betrieb von
fünf Windkraftanlagen (WEA) unter dem Aktenzeichen
67/3 - 566.0034/25/1.6.2 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Der o.g. Genehmigungsbescheid wird aufgrund des § 42 des Verwal-
tungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) wie folgt berichtigt:

Im oben genannten Genehmigungsbescheid wurde eine offenbare Un-
richtigkeit festgestellt: Die Bezeichnung der WEA 8 wurde auf dem
Deckblatt und in der Begründung (Seite 44) irrtümlich mit dem Standort
Flur 110, Flurstück 03 angegeben. Die im Tenor (Seite 3) festgesetzten
Koordinaten sowie die in den Antragsunterlagen genannten sind jedoch
korrekt „Flur 110, Flurstück 10“.

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |
IBAN
DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC GENODEM1IBB

Steuernummer
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 375 892

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 East Zone 32	
				Rechtswert	Hochwert
WEA 8	Rheine r.d. Ems	110	10	396.877	5.797.640

Des Weiteren wurde auf der Seite 13 ein redaktioneller Fehler festgestellt. Bei der Nummerierung der Nebenbestimmungen im Baurecht wurde die Nr. 2.3 zweifach vergeben. Demnach wird aus der Nebenbestimmung

„Nr. 2.3 Der Baubeginn und die abschließende Fertigstellung sind der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Rheine und dem Umweltamt des Kreises Steinfurt - Untere Immissionsschutzbehörde -, eine Woche vorher anzuzeigen“

die Nummer **Nr. 2.4** sowie aus der Nebenbestimmung

„Nr. 2.4 Die Wirtschaftswege sind nicht ausreichend tragfest. Bei der Befahrung dieser Wege zur Aufstellung und zum Betrieb der WEA ist vor Baubeginn eine vertragliche Regelung über die Ertüchtigung dieser Wege mit der Stadt Rheine, vertreten durch die Technischen Betriebe Rheine AÖR (Straßenunterhaltung) zu treffen“,

die Nummer **2.5**.

Begründung

Mit E-Mail vom 08.09.2026 haben Sie auf die Unstimmigkeiten in der Ihnen, mit Datum vom 05.08.2026 erteilten Neugenehmigung nach § 4 BImSchG, Az.: 67/3-566.0034/25/1.6.2 hingewiesen und gebeten diese zu ändern.

Der redaktionelle Schreibfehler des Flurstückes sowie die Nummerierung der Nebenbestimmung im Baurecht waren zu korrigieren.

Diese Berichtigung des Änderungsbescheids ist der Genehmigungsurkunde vom 05.08.2026 beizufügen.

Freundliche Grüße
im Auftrag



Kleemann